

Anlage zur Tagesordnung der

Sitzung des Rates am

Dienstag, 11.10.2011, 19:30 Uhr .

**im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434
Hohenkirchen**

Öffentlicher Teil

**5 Ehrungen durch den Nds. Städte und
Gemeindebund/ Kreisverband Friesland**

**6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige
Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

**7.2.1 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der II-884-2011
Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in
der Gemeinde Wangerland**

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
am 28.09.2011

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.10.2011

Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Satzung über die
Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Wangerland in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung.**

**7.2.2 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. II-885-2011
Nachtragshaushaltsplanes 2011 sowie des
Investitionsprogramms 2010 - 2015**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
am 28.09.2011

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Festsetzungen:

1. Verwaltungshaushalt

- 1.1. Einnahmen von 16.972.500 € gegenüber bisher 16.650.700 €**
- 1.2. Ausgaben von 26.326.800 € gegenüber bisher 26.026.400 €**

2. Vermögenshaushalt

- 2.1. Einnahmen von 5.225.600 € gegenüber bisher 4.918.400 €**
- 2.2. Ausgaben von 5.225.600 € gegenüber bisher 4.918.400 €**

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.646.700 € um 204.800 € erhöht und damit auf 1.851.500 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 668.000 € um 102.000 € erhöht und damit auf 770.000 € festgesetzt.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

6. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Investitionsprogramm

Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2015 wird genehmigt.

8 Ehrungen durch die Gemeinde

9 Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates sowie den Gremien und Einrichtungen, in die die Gemeinde Vertreter zu entsenden hat